

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

(Stand: 1. Januar 2008)

1. Pauschalhonorare umfassen, soweit nichts anderes schriftlich vereinbart wurde, alle Kosten incl. Tagegeld, Zeitausfall des Gutachters/Sachverständigen in seinem Büro, Telefon-, Fax- und Schreibkosten sowie Fahrtkosten und sonstige Nebenkosten zuzüglich der zum Zeitpunkt der Auftragserteilung gültigen Mehrwertsteuer.
2. Die Bewertungen, Gutachten und Analysen werden i.d.R. innerhalb von 4 Wochen nach Eingang der Beauftragung und der kompletten Unterlagen sowie - soweit notwendig - erfolgter Besichtigung erstellt.
3. Soll(en) die Beauftragung(en) innerhalb von 8 Tagen nach Auftragserteilung, frühestens jedoch nach Eingang der kompletten Unterlagen, durchgeführt werden, so wird ein Eilzuschlag von 50 % des Grundhonorars zuzüglich Mehrwertsteuer erhoben; bei Fristsetzung von 14 Tagen beträgt der Zuschlag 15 % zuzüglich Mehrwertsteuer.
4. Für Tätigkeiten des Gutachters/Sachverständigen nach 22.00 Uhr und vor 9.00 Uhr wird ein Zuschlag von 15 % zuzüglich Mehrwertsteuer; bei Tätigkeiten an Wochenenden sowie an Feiertagen ein Zuschlag von 50 % zuzüglich Mehrwertsteuer auf die in diesem Zeitraum entfallene Tätigkeit erhoben.
5. Die Durchführung der Beauftragung setzt die Vollständigkeit der Unterlagen voraus. Die Beauftragte ist nicht verpflichtet, eigene Erhebungen (z.B. Erstellung einer Inventarliste etc.) durchzuführen. Wird dies jedoch gewünscht, so wird dies nach Aufwand abgerechnet (sh. hierzu: Honorare für betriebswirtschaftliche Dienstleistungen / "Honorar nach Aufwand"). Es wird in diesem Zusammenhang ausdrücklich auf die "Checkliste - Notwendige Unterlagen" hingewiesen.
6. Die Ergebnisse werden in zweifacher Ausfertigung zur Verfügung gestellt. Mehrausfertigungen oder sonstige Kopien werden mit EUR 0,50 zuzüglich Mehrwertsteuer pro Kopie in Rechnung gestellt.
7. Soweit Originalfotos auch für die Mehrausfertigungen gewünscht werden, werden diese mit EUR 1,00 zuzüglich Mehrwertsteuer pro Stück berechnet.
8. Bei Fahrtkostenabrechnungen werden pro Kilometer EUR 0,50 zuzüglich Mehrwertsteuer in Rechnung gestellt.
9. Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten entsprechend für Erben des Auftraggebers. Der Auftraggeber haftet auch für angegebene Mitkostenträger.
10. Bei der Bewertung von Teilen einer Praxis (z.B. nur Goodwill oder nur Sachwerte etc.) wird das Honorar ausschließlich nach tatsächlichem Aufwand abgerechnet, soweit schriftlich nichts anderes vereinbart wurde.
11. Aktualisierungen von Gutachten, Analysen und Bewertungen werden ebenfalls ausschließlich nach tatsächlichem Aufwand abgerechnet.
12. Die im "Honorare für betriebswirtschaftliche Dienstleistungen" aufgeführten Festhonorare bzw. Honorare nach Aufwand und Nebenkosten bzw. die vereinbarten Honorare sind sofort nach Rechnungsstellung, die zusammen mit der Übersendung der Ergebnisse erfolgt, fällig. Ist nach 14 Tagen kein Zahlungseingang zu verzeichnen, so ist Verzug gegeben. Bei Mahnungen (14-Tage-Abstand) wird jeweils eine Mahngebühr von EUR 6,00 erhoben. Es können Vorschüsse bis 50 % des vereinbarten Honorars bzw. der angefallenen Honorare und Kosten verlangt werden.
13. Rücktritte vom Auftrag sind innerhalb von 5 Tagen nach Auftragserteilung (Eingang beim Beauftragten) möglich. Die bis dahin geleisteten Arbeiten werden dann nach tatsächlichem Aufwand in Rechnung gestellt.
14. Es besteht kein Anspruch auf Termine am Mittwochnachmittag bzw. an den Wochenenden (Ausnahme: Todesfall des Praxis(teil)inhabers).
15. Die Beauftragte ist berechtigt, zur Sicherstellung des Beauftragungszieles, subintern Dritte zu beauftragen, soweit dies für die Durchführung des Auftrages erforderlich ist.
16. Die Beauftragte ist berechtigt, Honorare von Seiten Dritter zusätzlich zu verlangen (z.B. Vermittlungscourtage von Käufern, Gebühren etc.). Eine Anrechnung bzw. Aufrechnung mit dem vereinbarten Honorar des Auftraggebers erfolgt nicht. Erstattungen von dritter Seite (z.B. Honorare der öffentlichen Hand etc.) werden verrechnet bzw. dem Auftraggeber erstattet.
17. Soweit zulässig ist der Gerichtsstand Essen.